

MODULHANDBUCH BACHELOR-STUDIENGANG KINDHEITSPÄDAGOGIK DUAL

Fachbereich Sozialwesen, Abteilung Köln

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences

Studienbeginn **vor** WS 2026/2027

Stand: Juli 2023/März 2026 (formale Anpassungen)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Vorbemerkungen | 1 |
| 2. Kompetenzorientierung im Studiengang | 2 |
| 2.1 Zur allgemeinen Kompetenzsystematik des Studiengangs | 3 |
| 3. Inhaltsbereiche und Module des Studiengangs | 4 |
| 4. Übersicht über die Modul- und Prüfungsangebote sowie den Studienverlauf | 5 |
| 4.1 Modulübersicht | 5 |
| 4.2 Prüfungsübersicht (Darstellung des Ablaufs nach Semestern) | 6 |
| 5. Modulbeschreibungen | 8 |
| Modul 1: Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens | 8 |
| Modul 2: Forschendes Lernen und begleiteter Praxiszugang zu Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik | 11 |
| Modul 3: Bachelor-Thesis (inkl. Begleitseminar) | 14 |
| Modul 4: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln (FS) | 16 |
| Modul 5: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (FS) | 18 |
| Modul 6: Kindheitspädagogische Praxiszugänge und Studienprojekt I (FS) | 20 |
| Modul 7: Erziehungswissenschaftliche Zugänge der Bildung und Erziehung im Kindesalter | 22 |
| Modul 8: Bildungswissenschaftliche Zugänge zur kindlichen Entwicklung und Bildung | 24 |
| Modul 9: Konzepte zur professionellen Zusammenarbeit mit Eltern und im Team | 26 |
| Modul 10: Kindheitspädagogische Professionalisierung | 28 |
| Modul 11: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (FS) | 30 |
| Modul 12: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (FS) | 32 |
| Modul 13: Rechtliche Rahmenbedingungen von Kindheit | 34 |
| Modul 14: Lebenswelten, Lebensformen und spezifische Kulturen von Kindheit | 36 |
| Modul 15: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren (FS) | 38 |
| Modul 16: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen (FS) | 40 |
| Modul 17: Anthropologische Grundlagen und Bedeutung der kindlichen Entwicklung für die menschliche Existenz ... | 42 |
| Modul 18: Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische, kulturelle und mediale Dimension des Menschen | 44 |
| Modul 19: Förderung und Kinderschutz | 46 |
| Modul 20: Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich) | 48 |
| 20.1: Gesundheit und Inklusion (aktuell nicht angeboten)..... | 48 |
| 20.2: Diversitätssensible Bildung und Organisation | 50 |
| 20.3: Tanz und Bewegung | 52 |
| Anlage: Idealtypischer Studienverlauf und Praxiszeiten | 54 |

1. VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Modulhandbuch beinhaltet die Ausführungsrichtlinien zum Akkreditierungsantrag; zu diesem wurde weitgehend auf thematische Doppelung verzichtet. Als rechtliche Grundlage für den ausbildungsintegrierenden Studiengang dient neben dem Modulhandbuch und der Prüfungsordnung des Studiengangs Kindheitspädagogik auch der Rahmenplan für Fachschulen für Sozialpädagogik.

Studium insgesamt und Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltungen:

- Der ausbildungsintegrierende Studiengang Kindheitspädagogik wird in Vollzeit angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt, einschließlich der Prüfungszeit, acht Semester.
- Die Lehrveranstaltungen werden je Kohorte einmal - im angegebenen Studiensemester - angeboten. Die Module M1, M3, M6, M9, M10, M13, M17, M18 erstrecken sich über ein Semester, alle anderen Module erstrecken sich über zwei Semester.
- Der Studienneustart beginnt jedes Jahr im Wintersemester.

Geplante Gruppengröße

- Wenn nicht anders ausgewiesen: 30 Studierenden pro Lehrveranstaltung (gesamte Kohorte); besondere Regelungen gelten für das Modul 20 als Wahlpflichtmodul (3 Vertiefungsbereiche à 10 Studierende).
- Die Lernkohorte von 30 Studierenden im Bereich der theoretischen „Kernlehre“ erweist sich als sehr lernförderlich: nicht zu groß für die Plenumsphasen und gut teilbar bei Binnendifferenzierungen in Gruppenphasen.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Zulassungsvoraussetzung zum Studium sind formal die allgemeine Hochschul-/ oder Fachschulreife sowie der Nachweis eines Schulvertrages an einer kooperierenden Fachschule für Sozialpädagogik.
- Zur Zulassung zum Studium ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an dem Auswahlverfahren der Katholischen Hochschule Köln erforderlich.
- Das Bestehen einer Modulprüfung ist keine Teilnahmevoraussetzung für die Teilnahme an Folgemodulen und deren Prüfungen. Ausnahme bildet Modul 3 (Bachelor-Thesis).

Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)

- Die Prüfungsformen sind der Prüfungsübersicht in diesem Dokument (vgl. S. 7 f.) zu entnehmen. Voraussetzung zur Kreditvergabe ist jeweils das Bestehen der Modulprüfung.

Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:

- Für alle Module gibt es jeweils mind. eine modulverantwortliche Person, die in Absprache mit der Studiengangsleitung die ordnungsgemäße Durchführung des Moduls und der Modulprüfung verantwortet. Die Modulverantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt.

Praxisbegleitung im Studium

- Die Studierenden werden sowohl in den Praxisphasen im Basisstudium als auch im Profilstudium (Berufspraktikum) von Fachkräften der kooperierenden Fachschulen fachlich begleitet. In der Regel finden sechs bis acht Praxisbesuche im Basisstudium und vier bis sechs Praxisbesuche im Profilstudium statt.

2. KOMPETENZORIENTIERUNG IM STUDIENGANG

Das Bachelorstudium qualifiziert wissenschaftsbasiert für Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen.

Das Hauptziel dieses Studiengangs ist die Förderung von Sach- und Fachkompetenzen, Handlungs- und Methodenkompetenzen und Haltungskompetenzen für die kindheitspädagogische Arbeit.

Als anwendungsorientierter Studiengang verfolgt er eine neue Praxeologie, die sich u.a. im Ansatz des Forschenden Lernens manifestiert. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, die praxisorientierten Erfahrungen der Studierenden mit wissenschaftlich fundierten Erklärungs- und Handlungsansätzen zu konfrontieren. Die Studierenden werden so vom ersten Semester an befähigt, die Themen und Herausforderungen in der Praxis wahrzunehmen (Diagnosefähigkeit), diese aufzugreifen (didaktische und methodische Fähigkeiten) und in die Arbeit einfließen zu lassen (Fähigkeit, neuere Erkenntnisse zu verstehen und umzusetzen) und damit eine hohe Problemlösekompetenz im Sinne der Anwendung bzw. problemgerechten Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu entwickeln.

2.1 Zur allgemeinen Kompetenzsystematik des Studiengangs

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die zur Ausübung *der Profession Kindheitspädagogik* notwendig erworben werden müssen, lassen sich analytisch in drei Dimensionen ausdifferenzieren:

- Sach- und Fachkompetenzen (**Wissen**)
- Handlungs- und Methodenkompetenzen (**Können**)
- Haltungskompetenzen (**Haltung**)

Die gewählte Trias-Einteilung der Kompetenzen nach solchen des **Wissens, des Handelns** und der **Haltung** orientiert sich sowohl an der Kompetenzsystematik des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) als auch an jener des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

1) Sach- und Fachkompetenzen

Unter *Sach- und Fachkompetenzen* werden Dispositionen verstanden, mit fachlich-inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten Wissen „sinnorientiert“ zu aktualisieren, zu vermehren, einzuordnen, zu verstehen und zu bewerten. Sachkompetenzen beinhalten das Spezialwissen bzw. das Verfügen über Fachwissen, über die „operativen Wissensbestände einer Profession“.¹ Die „operativen Wissensbestände“ der Kindheitspädagogik ergeben sich interdisziplinär insbesondere aus den Disziplinen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, erweitert durch die Wissenschaften der Psychologie, Soziologie, Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften sowie Philosophie und Theologie. Die wissenschaftlichen Inhalte werden methodisch etwa durch die Form des Forschenden Lernens oder der Biografiearbeit mit der Praxis verbunden und unterstützen so den Aufbau grundlegender fachlicher und überfachlicher Kompetenzen.

2) Handlungs- und Methodenkompetenz

Unter *Handlungs- und Methodenkompetenzen* werden Dispositionen verstanden, instrumentell selbstorganisiert zu handeln, d.h. Tätigkeiten, Aufgaben und Lösungen methodisch-strategisch kreativ zu gestalten und von daher auch das geistige Vorgehen zu strukturieren. Sie beinhalten neben der Anwendung von Konzepten und Techniken zur Problemlösung auch die Analyse der Problemlage, das Formulieren von Zielen und die Etablierung von Rahmenbedingungen, unter denen sich methodisches Handeln vollzieht².

¹ Olk, T. (1989). *Abschied von Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität*. München: Juventa

² Galuske, M. (1998). *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. München: Juventa.

3) Haltungskompetenz

Unter *Haltungskompetenzen* werden internalisierte Dispositionen und Verhaltensmuster verstanden, kommunikativ und kooperativ selbstorganisiert zu handeln, d.h. sich interpersonell kreativ auseinander- und zusammzusetzen, sich beziehungsorientiert zu verhalten, um Ideen zu entwickeln und Ziele zu erreichen. Die Kompetenzdimension Haltung ist eine Kernkompetenz kindheitspädagogischen Handelns. Die Entwicklung einer solchen professionellen Haltung ist für das Studium ein integrativer Bestandteil im Sinne einer Stärkung der professionellen Beziehungs- und Bildungsarbeit der angehenden *Kindheitspädagog_innen*.

Im vorliegenden Modulhandbuch ist durchgehend bei allen Modulen die Trias-Einteilung der Kompetenzen nach solchen des Wissens, des Könnens und der Haltung fortgeschrieben worden.

3. INHALTSBEREICHE UND MODULE DES STUDIENGANGS

Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses und des Bildungsauftrages der Katholischen Hochschule Nordrhein - Westfalen sowie orientiert am zugrunde gelegten Verständnis von Kindheitspädagogik als Disziplin und Profession trägt der inhaltliche Aufbau des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Kindheitspädagogik den Anforderungen einer professionsspezifischen Handlungskompetenz Rechnung. Dies zeigt sich auch darin, dass die Inhaltsbereiche, denen sich die einzelnen Module zuordnen lassen und die diese thematisch zusammenfassen, kompetenzorientiert verfasst sind. Die Inhaltsbereiche fokussieren folgende fünf thematische Schwerpunkte:

1. Wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen
2. Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession
3. Normative Grundlagen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Bildung und Erziehung im Kindesalter
4. Grundfragen menschlicher Existenz und Entwicklung
5. Handlungsfelder

4. ÜBERSICHT ÜBER DIE MODUL- UND PRÜFUNGSANGEBOTE SOWIE DEN STUDIENVERLAUF

4.1 Modulübersicht

| 20 Module gliedern sich in 5 Inhaltsbereiche | | SWS | CPS |
|---|---|-----|-----|
| I Wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen | | 12 | 30 |
| 1 | Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens | 4 | 6 |
| 2 | Forschendes Lernen und begleiteter Praxiszugang zu Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik | 6 | 9 |
| 3 | Bachelor-Thesis (inkl. Begleitseminar) | 2 | 15 |
| II | Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | 86 | 99 |
| 4 | Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln (FS) | 9 | 9 |
| 5 | Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (FS) | 9 | 9 |
| 6 | Kindheitspädagogische Professionalisierung und begleiteter Praxiszugang im Studienprojekt I (FS) | 6 | 6 |
| 7 | Erziehungswissenschaftliche Zugänge der Bildung und Erziehung im Kindesalter | 6 | 9 |
| 8 | Bildungswissenschaftliche Zugänge zur kindlichen Entwicklung und Bildung | 4 | 6 |
| 9 | Konzepte zur professionellen Zusammenarbeit mit Eltern und im Team | 6 | 9 |
| 10 | Kindheitspädagogische Professionalisierung | 4 | 6 |
| 11 | Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (FS) | 9 | 9 |
| 12 | Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (FS) | 9 | 9 |
| 15 | Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren (FS) | 9 | 9 |
| 16 | Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen (FS) | 9 | 9 |
| 19 | Förderung und Kinderschutz | 6 | 9 |
| III | Normative Grundlagen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Bildung und Erziehung im Kindesalter | 10 | 15 |
| 13 | Rechtliche Rahmenbedingungen von Kindheit | 4 | 6 |
| 14 | Lebenswelten, Lebensformen und spezifische Kulturen von Kindheit | 6 | 9 |
| IV | Grundfragen menschlicher Existenz und Entwicklung | 8 | 12 |
| 17 | Anthropologische Grundlagen und Bedeutung der kindlichen Entwicklung für die menschliche Existenz | 4 | 6 |
| 18 | Wahrnehmen und Gestalten - die ästhetische, kulturelle und mediale Dimension des Menschen | 4 | 6 |
| V | Handlungsfelder | 9 | 24 |
| 20 | Vertiefungsbereiche (Wahlpflichtbereich) 20.1. Gesundheit und Inklusion 20.2. Diversitätssensible Bildung und Organisation 20.3. Tanz und Bewegung | 9 | 24 |

4.2 Prüfungsübersicht (Darstellung des Ablaufs nach Semestern)

| Modul | | Prüfungsform | Semester |
|-------|---|--|----------|
| 1 | Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens | Lerntagebuch | 1 |
| 4 | Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln (FS) | Präsentation | 2 |
| 5 | Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (FS) | Klausur | 2 |
| 7 | Erziehungswissenschaftliche Zugänge der Bildung und Erziehung im Kindesalter | Klausur | 2 |
| 12 | Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (FS) | Lernportfolio | 2 |
| 6 | Kindheitspädagogische Professionalisierung und begleiteter Praxiszugang im Studienprojekt I (FS) | Projektbericht | 3 |
| 8 | Bildungswissenschaftliche Zugänge zur kindlichen Entwicklung und Bildung | Präsentation | 3 |
| 2 | Forschendes Lernen und begleiteter Praxiszugang zu Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik | Forschungsportfolio | 4 |
| 11 | Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (FS) | Klausur | 4 |
| 15 | Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren (FS) | Präsentation | 4 |
| 16 | Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen (FS) | Präsentation | 4 |
| 13 | Rechtliche Rahmenbedingungen von Kindheit | Klausur | 5 |
| 17 | Anthropologische Grundlagen und Bedeutung der kindlichen Entwicklung für die menschliche Existenz | Klausur | 5 |
| 18 | Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische, kulturelle und mediale Dimension des Menschen | Hausarbeit | 5 |
| 10 | Kindheitspädagogische Professionalisierung | Präsentation | 6 |
| 19 | Förderung und Kinderschutz | Schriftliches Förderkonzept, Blended Learning Einheit zum Kinderschutz | 6 |

| | | | |
|----|--|---|----------|
| 9 | Konzepte zur professionellen Eltern- und Teamarbeit | Präsentation | 6 |
| 14 | Lebenswelten, Lebensformen und spezifische Kulturen von Kindheit | Hausarbeit | 7 |
| 3 | Bachelor-Thesis (inkl. Begleitseminar) | BA-Thesis | 8 |
| 20 | Vertiefungsbereiche (Wahlpflichtbereich) | Präsentation, Hausarbeit, theoriegeleitete Evaluation des Studienprojekts II | 8 |

5. MODULBESCHREIBUNGEN

| Modul 1: Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens | | | | |
|---|----------|-------------|---|----------------|
| Inhaltsbereich I: Wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen | | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | |
| K BA Ki 1 | 180 h | 6 cps | 1. Semester/ jedes Wintersemester | |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| 1.1 Einführung in Grundlagen der Wissenschaftstheorie und in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |
| 1.2 Einführung in die angewandte Praxisforschung | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |
| 2 Lernergebnisse (learning out comes) /Kompetenzen | | | | |
| <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> | | | | |
| Die Studierenden erwerben in diesem Modul grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Denkens, Arbeitens und Forschens im Bereich der Kindheitspädagogik. | | | | |
| <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, für die Problemstellungen aus dem Bereich der Kindheitspädagogik angemessene Forschungsfragen zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und unter Einbeziehung beteiligter Akteure einfache Forschungsdesigns zu entwerfen, entsprechende Studien durchzuführen, auszuwerten, zu dokumentieren und daraus Schlussfolgerungen für die Praxis abzuleiten • sind mit der Dokumentation von Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Kindheitspädagogik vertraut und können diese kritisch reflektieren und einen Zusammenhang zur Praxis herstellen | | | | |
| <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende wissenschaftsorientierte Fragestellungen benennen • können Texte wissenschaftlich bearbeiten, wissenschaftliche Fachliteratur recherchieren, Vernetzungen zu verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen vornehmen, Schlussfolgerungen ziehen und diese argumentativ begründen • können wissenschaftliche Problemstellungen erkennen, für diese Forschungsprojekte planen, durchführen und evaluieren • können grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, verfügen über methodische Kenntnisse wichtiger Erhebungs- und Auswertungsmethoden quantitativer und qualitativer Forschung | | | | |

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- entwickeln Interesse an wissenschaftlich orientierten Vorgehensweisen und die Kompetenz für einen forschenden Habitus
- reflektieren ihre Rolle als Forscher_in und Beobachter_in eigenständig und vertreten den eigenen Standpunkt sowie andere pädagogische Ansichten und ergründen Situationen kritisch
- vertreten ihre Arbeits- und Forschungsergebnisse gegenüber anderen Fachkräften aus der Praxis wissenschaftlich fundiert und treten in fachliche Diskussionen

3 Inhalte

Das Lehrangebot gliedert sich in zwei Lerneinheiten, die in ihrem Aufbau das Ziel haben, die generellen wissenschaftstheoretischen wie wissenschaftsmethodischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, vorliegende Forschungsergebnisse einzuordnen, zu verstehen und in ihrer Bedeutung einschätzen zu können.

LE 1 führt in die grundlegenden Fragen der Wissenschafts-, Erkenntnistheorie und die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens ein. Techniken der Recherche, der Erfassung und Analyse von wissenschaftlichen Texten sowie der Präsentation von Wissen und Erkenntnissen gehören dazu. In diesem Modul werden Methoden eingeübt, die im Sinne des forschenden Lernens zu verstehen sind.

LE 2 vermittelt die insbesondere für ein Studium im kindheitspädagogischen Bereich unerlässlichen Kenntnisse der Methoden der Sozialforschung (Beobachtung und Diagnostik, Inhaltsanalyse, Befragung und Gruppendiskussion, Experiment), der Erfassung und Analyse von Datenmaterial, seiner Aufarbeitung und Dokumentation und reflektiert die damit verbundenen (forschungsethischen) Problematiken. Die Studierenden werden hierbei in laufende Praxisforschungsprojekte eingebunden und mit ausgewählten Projektaufgaben betraut.

4 Lehrformen

E-Learning Angebot zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu Methoden der Sozialforschung kombiniert mit seminaristischem Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden)

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“

6 Prüfungsformen

Die Inhalte von LE1 und LE2 werden durch ein Lerntagebuch abgeprüft

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar, wie im BA-Studiengang „Soziale Arbeit“. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.

| |
|--|
| 9 Stellenwert der Note für die Endnote |
| Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload |
| 10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. M. Obermaier |
| 11 Sonstige Informationen |

| Modul 2: Forschendes Lernen und begleiteter Praxiszugang zu Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik | | | | |
|--|-----------------|--------------------|--|---------------------|
| Inhaltsbereich I: Wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen | | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | |
| K BA Ki 2 | 270 h | 9 cps | 3./4. Semester/ jedes Semester - Beginn WS | |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| 1.1 Forschendes Lernen mit Fokus auf Berufside ntität und die Interaktion mit Kindern | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |
| 1.2 Forschendes Lernen mit Fokus auf Berufside ntität und die Interaktion mit Eltern | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |
| 1.3 Übung zum forschenden Lernen | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen | | | | |
| <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> | | | | |
| Die Studierenden erwerben in diesem Modul grundlegende Kompetenzen des Forschenden Lernens hinsichtlich der Interaktion mit Kindern, Eltern und Kollegen im Bereich der Kindheitspädagogik. | | | | |
| <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen klassische und ausgewählte empirische Studien im Bereich der Kindheitspädagogik und Kindheitsforschung • verfügen über Gestaltungsmöglichkeiten von Lernwerkstätten und können Lerngelegenheiten schaffen sowie Selbstbildungspotentiale fördern | | | | |
| <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende, für sie relevante Fragestellungen entwickeln • sind in der Lage, Fragestellungen aus dem Bereich der Kindheitspädagogik angemessene aufzubereiten, Fachliteratur zu nutzen, entsprechende Projekte durchzuführen, auszuwerten, zu dokumentieren, zu präsentieren und daraus Schlussfolgerungen für die Praxis abzuleiten | | | | |

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- entwickeln Interesse im Bereich des Forschenden Lernens und gestalten den Forschungs- und Lernprozess aus eigener Motivation heraus
- verstehen das Forschende Lernen als einen ergebnisoffenen und dynamischen Prozess, bei dem entweder das Kind, die Eltern oder Fachkräfte bzw. die Interaktion zwischen ihnen im Fokus stehen
- verfügen über die Fähigkeit, die eigenen individuelle Stärken und Entwicklungsbedarfe realistisch einzuschätzen und angemessen darauf zu reagieren
- entwickeln eine kritische Selbstreflexion hinsichtlich der eigenen Professionalität
- können die Weiterentwicklung in der Kindheitspädagogik als Profession nachvollziehen, mitgestalten und sich Wissen über die wissenschaftliche Professionalisierungsdebatte aneignen

3 Inhalte

Das Lehrangebot gliedert sich in drei Lerneinheiten, die in ihrem Aufbau das Ziel haben, einen forschenden Habitus zu entwickeln, die Berufsidentität zu stärken, eigene Entwicklungspotenziale zu erkennen und in kritischer Selbstreflexion die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die Studierenden fokussieren in selbst geplanten, kleineren Forschungsprojekten die spezifischen Interaktionsstrukturen zwischen den Beteiligten und bewerten diese im Spannungsfeld zwischen den eigenen, biografisch erworbenen Handlungsmustern und fachwissenschaftlich begründetem Handlungswissen. Hierbei stehen Methoden der Biografiearbeit, Methoden und Techniken in der Interaktion mit Kindern und Eltern im Mittelpunkt.

LE1 bezieht sich auf die Interaktion mit dem Kind. Es erfolgt die Auseinandersetzung mit den Professionsanforderungen an Pädagog_innen in Handlungsfeldern der Kindheit. Diese werden diskutiert und mit der eigenen Berufsbiografie thematisiert. Die Studierenden reflektieren hierbei Wege zur Entwicklung der eigenen beruflichen Professionalität im Umgang mit Kindern.

LE2 bezieht sich auf die Interaktion mit den Eltern. Es erfolgt die Auseinandersetzung mit den veränderten und gestiegenen Professionsanforderungen an Pädagog_innen in Handlungsfeldern der Kindheit. Es werden Fragen der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und kindheitspädagogischen Fachkräften thematisiert.

LE3 wird in Form einer Übung zum forschenden Lernen gestaltet. In kleineren Forschungseinheiten werden Fragestellungen untersucht und kritisch auf dem Hintergrund der eigenen Berufsbiografie reflektiert.

4 Lehrformen

Seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden)

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden durch ein Forschungsportfolio abgeprüft

| |
|--|
| 7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten |
|--|

| |
|-------------------------|
| Bestandene Modulprüfung |
|-------------------------|

| |
|---|
| 8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) |
|---|

| |
|---|
| Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar, wie im BA-Studiengang „Soziale Arbeit“. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung. |
|---|

| |
|---|
| 9 Stellenwert der Note für die Endnote |
|---|

| |
|--|
| Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload |
|--|

| |
|---|
| 10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. M. Obermaier, Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ J. Hübner |
|---|

| |
|----------------------------------|
| 11 Sonstige Informationen |
|----------------------------------|

| Modul 3: Bachelor-Thesis (inkl. Begleitseminar) | | | |
|---|-----------------|--------------------|--|
| Inhaltsbereich I: Wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 3 | 450 h | 15cps | 8. Semester/ jedes Sommersemester |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| 1.1 Bachelor-Thesis | | | 360h |
| 1.2 Begleitseminar | | 2 SWS/36 h | 54 h |
| | | | Gruppengröße |
| | | | 30 Studierende |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen | | | |
| <p><u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen in der Lage sein, Fragestellungen der Kindheitspädagogik selbständig nach formal und inhaltlich gültigen wissenschaftlichen Standards zu definieren, zu beschreiben und zu analysieren sowie angemessene Handlungskonsequenzen für die professionelle Praxis zu entwickeln bzw. Ansatzpunkte für eine Erweiterung des disziplinären Wissens aufzuzeigen. Sie sollen die Kompetenz dokumentieren, einen derartigen Prozess unter Berücksichtigung der zeitlichen Ressourcen eigenständig zu planen, zu gestalten und abzuschließen.</p> <p><u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen ihre erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse im Bereich der Theorie und Praxis und können diese aufeinander beziehen und miteinander verknüpfen <p><u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können einen Sachverhalt der Wissenschaft, des Handlungssystems oder der Profession „Kindheitspädagogik“ selbstständig auf hohem Niveau wissenschaftlich durchdringen, analysieren, Lösungswege beschreiben und nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilen und bearbeiten • können im Bereich der Kindheitspädagogik Forschungsfragen entwickeln und diese selbstständig wissenschaftlich bearbeiten <p><u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen aktiv die Rolle als Forscher_in ein, indem sie selbstständig und eigenverantwortlich eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten | | | |
| 3 Inhalte | | | |
| <p>Das Lehrangebot gliedert sich in zwei Einheiten.</p> <p>LE1 umfasst die selbständige Arbeit an einem frei ausgewählten Themenaspekt im Bereich der Kindheitspädagogik. Diese Arbeit wird eigenständig recherchiert, analysiert, verglichen, erforscht und dokumentiert. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf den theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in der Kindheitspädagogik.</p> | | | |

| |
|---|
| <p>LE2 dient der Anleitung zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis. Sie dient der Vertiefung angemessener wissenschaftlicher Arbeitsmethoden in Theoriebildung und Praxisforschung. Weiterhin dient das Begleitseminar zur diskursiven Auseinandersetzung über die eigene Arbeitsform, das aktuelle Bearbeitungsstadium, der Vorstellung von Arbeitsergebnissen und der Diskussion aktueller Fragestellungen im Zusammenhang mit den jeweiligen, sich in Bearbeitung befindlichen Bachelor-Arbeiten. Das Begleitseminar dient zur Unterstützung der Anfertigung der Bachelor-Thesis und organisiert sich auf der Ebene der Handlungsfelder.</p> |
| <p>4 Lehrformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, prozessbegleitende Beratung, kollegiale Beratung in Seminargruppen, Selbststudium, Präsentation, Diskussion</p> |
| <p>5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)</p> <p>Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“ sowie das erfolgreiche Bestehen aller Module</p> |
| <p>6 Prüfungsformen</p> <p>Die Bachelor-Thesis ist in der Regel textgebunden. Andere Formen können mit dem betreuenden Dozenten vereinbart werden. Das Begleitseminar begleitet die selbständige Arbeit der Studierenden zur Bachelor-Thesis und besitzt daher keinen eigenständigen Prüfungsteil. Die Modulnote ergibt sich ausschließlich aus der Note der Bachelor-Thesis. Das Modul kann nur einmal wiederholt werden.</p> |
| <p>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p> |
| <p>8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Regelt die Prüfungsordnung</p> |
| <p>10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Alle hauptamtlich Lehrenden im BA Studiengang „Kindheitspädagogik“</p> |
| <p>11 Sonstige Informationen</p> |

| Modul 4: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln (FS) | | | |
|--|----------|---|---|
| Inhaltsbereich II: Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 4 | 270 h | 9cps | 1./2. Semester/ jedes Semester- Beginn WS |
| 1 Lehrveranstaltung Allgemeine Grundfragen zu den Inhalten im Lernfeld 1 „Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln“ | | Kontaktzeit 162h | Selbststudium 108h |
| | | Gruppengröße 30 Studierende | |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden setzen sich in diesem Modul mit ihrer eigenen beruflichen Identität auseinander und erwerben Kenntnisse zur Professionalisierung dieses Berufsfeldes. <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertieftes Wissen der Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes und breites sowie integriertes Wissen über Arbeitsfelder und Struktur der Kinder- und Jugendhilfe • verfügen über grundlegendes Wissen, um arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Tätigkeit zu verstehen <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie analysieren • können Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieherinnen/Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, reflektieren und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ziehen <u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre eigene Berufsrolle, entwickeln eigene Erwartungen und Anforderungen und den eigenen Professionalisierungsprozess weiter • nehmen ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen verantwortlich wahr und setzen sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen ein | | | |
| 3 Inhalte In verschiedenen Lehreinheiten setzen sich die Studierenden interdisziplinär mit grundlegenden Inhalten der Kindheitspädagogik auseinander. Die Lehrinhalte ergeben sich aus den Inhalten der Lernfelder der Fachschule, die im gültigen Fachlehrplan beschrieben sind. | | | |

| |
|--|
| 4 Lehrformen U.a. seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden) |
| 5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich) Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“ |
| 6 Prüfungsformen Die Inhalte des Moduls werden als Modulgesamtprüfung durch eine Präsentation abgeprüft. |
| 7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung |
| 8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung. |
| 9 Stellenwert der Note für die Endnote Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload |
| 10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Freigestellte Lehrkräfte aus den kooperierenden Fachschulen |
| 11 Sonstige Informationen Die Inhalte sind Bestandteil der Prüfung im Zulassungsverfahren zum Studiengang Kindheitspädagogik. Die anteilige Durchführung in Kontakt- und Präsenzzeiten unterliegt den Ressourcen und Rahmenbedingungen der Fachschulen. |

| Modul 5: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (FS) | | | |
|--|----------|--------------------|---|
| Inhaltsbereich II: Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 5 | 270 h | 9cps | 1./2. Semester/ jedes Semester- Beginn WS |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| Allgemeine Grundfragen zu Inhalten im Lernfeld 2 „Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten“ | | 162h | 108h |
| | | | Gruppengröße |
| | | | 30 Studierende |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | |
| <p><u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben die Kompetenz, sich interdisziplinär mit grundlegenden Inhalten, Formen und Methoden gruppenpädagogischer Arbeit in kindheitspädagogischen Kontexten sowie in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen auseinander zu setzen.</p> <p><u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertieftes Wissen über das Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext • verfügen über breites und integriertes Wissen über Bindungstheorie und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung sowie Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen • verfügen über fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische Ansätze und erziehungswissenschaftliche Konzepte zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Kleingruppen in den klassischen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie über Modelle der partizipativen pädagogischen Arbeit <p><u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrnehmen, einschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützen • können Gruppenverhalten, Gruppenprozesse und Gruppenbeziehungen systematisch beobachten, analysieren und beurteilen • können diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen erkennen, beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus ziehen, Ziele entwickeln und in Handlungen umsetzen • können soziales und entdeckendes Lernen in Zusammenhängen durch gruppenbezogene Aktivitäten initiieren und unterstützen | | | |

| |
|---|
| <p>Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beobachten, analysieren und beurteilen ihr eigenes professionelles Handeln systematisch • können die eigene Rolle als Erzieher_in in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmen, reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln entwickeln |
| <p>3 Inhalte</p> <p>Die spezifischen Lehrinhalte ergeben sich aus den Inhalten der Lernfelder der Fachschule, die im gültigen Fachlehrplan beschrieben sind.</p> |
| <p>4 Lehrformen</p> <p>U.a. seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden)</p> |
| <p>5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)</p> <p>Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“.</p> |
| <p>6 Prüfungsformen</p> <p>Die Inhalte des Moduls werden als Modulgesamtprüfung durch eine Klausur abgeprüft.</p> |
| <p>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p> |
| <p>8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload</p> |
| <p>10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Freigestellte Lehrkräfte aus den kooperierenden Fachschulen</p> |
| <p>11 Sonstige Informationen</p> <p>Die Inhalte sind Bestandteil der Prüfung im Zulassungsverfahren zum Studiengang Kindheitspädagogik.</p> |

| Modul 6: Kindheitspädagogische Praxiszugänge und Studienprojekt I (FS) | | | |
|--|-----------------|--------------------|--|
| Inhaltsbereich II: Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 6 | 180 h | 6 cps | 3. Semester/ jedes Semester- Beginn WS |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| Forschung, Beratung, Begleitung und Evaluation in der kindheitspädagogischen Praxis | | 108h | 72h |
| | | | Gruppengröße |
| | | | 30 Studierende |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen | | | |
| <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der praktischen Arbeit als pädagogische Fachkraft in kindheitspädagogischen Einrichtungen. | | | |
| <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> wissen um die Notwendigkeit einer didaktisch-methodischen Planung der pädagogischen Arbeit | | | |
| <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> können Problemstellungen der Praxis theoriegeleitet bearbeiten wenden empirische Methoden der Sozialwissenschaft zur Erkenntnisgewinnung an können ein kleineres Studienprojekt planen, durchführen und evaluieren | | | |
| <u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> sind fähig, ihre Erfahrungen in der kindheitspädagogischen Praxis zu reflektieren sind fähig, auf der Grundlage fachtheoretischer und didaktisch-methodischer Kenntnisse das eigene pädagogische Handeln zu planen und zu reflektieren | | | |
| 3 Inhalte | | | |
| Unter Anleitung der jeweiligen Ausbildungseinrichtungen absolvieren die Studierenden verschiedene Praktika, in denen u.a. die in Modul 2 ausformulierten Aufgabenstellungen der Hochschule und die entsprechenden Praxisaufgaben der kooperierenden Fachschulen bearbeitet werden. Die Lehrenden beraten und begleiten die Studierenden. | | | |
| 4 Lehrformen | | | |
| Projektarbeit, Arbeitsgruppen, kollegiale Fallberatung, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden | | | |

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“.

6 Prüfungsformen

Die Inhalte des Moduls werden als Modulgesamtprüfung durch einen Projektbericht abgeprüft.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung sowie erfolgreiche Durchführung des Projektes

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Seine Durchführung unterliegt den jeweiligen Ressourcen und Rahmenbedingungen der Fachschulen als durchführende Ausbildungseinrichtungen.

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Freigestellte Lehrkräfte aus den kooperierenden Fachschulen

11 Sonstige Informationen

Die Inhalte sind Bestandteil der Prüfung im Zulassungsverfahren zum Studiengang Kindheitspädagogik.

| Modul 7: Erziehungswissenschaftliche Zugänge der Bildung und Erziehung im Kindesalter | | | |
|--|----------|--------------------|---|
| Inhaltsbereich II: Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 7 | 270 h | 9 cps | 1./2. Semester/ jedes Semester- Beginn WS |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| 1.1 Einführung in die systematischen Grundlagen der Sozialpädagogik | | 2 SWS/36h | 54h |
| 1.2 Geschichte der Bildung und Erziehung im Kindesalter | | 2 SWS/36h | 54h |
| 1.3 Aktuelle erziehungswissenschaftliche Zugänge zur Bildung und Erziehung im Kindesalter | | 2SWS/36h | 54h |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen | | | |
| <p><u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden entwickeln auf der Basis theoretischer Reflexionen historischer Grundfragen ein Fundament für professionelle Reflexion und Handlungsansätze in der Praxis.</p> <p><u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Wissen über systematische und historische Zusammenhänge und Wissenschaftspositionen der Sozialpädagogik, insbesondere im Blick auf das Kindesalter <p><u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind fähig, erziehungswissenschaftliche und insbesondere sozialpädagogische Grundfragen und Fachprobleme mit Blick auf die Phase der Kindheit zu erklären, zu begründen und dazu ihre eigene wissenschaftstheoretische Position zu benennen • handeln kompetent hinsichtlich der Fähigkeit, sozialpädagogische Theorien und historische Leitbilder zu beschreiben, zu erklären, vergleichend zu reflektieren und die eigene wissenschaftstheoretische Position zu benennen <p><u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben die professionelle und ethische Haltung gegenüber Wissenschaftsaussagen und Lebensproblemen in der Lebensphase Kindheit in Verantwortung gegenüber einem christlichen Menschenbild. • verfügen über kompetentes Handeln als kritische Reflexion und Einstellung hinsichtlich der Achtung und Rechte der Kinder und gegenüber ethisch zu verantwortenden Zielen und Aufgaben der Bildung, Erziehung und Begleitung in der Kindheit. | | | |

| |
|--|
| <p>3 Inhalte</p> <p>Das Modul befasst sich mit den erziehungswissenschaftlichen Theoriegrundlagen der Bildung und Erziehung im Kindesalter. Dazu ist es erforderlich, sowohl systematische als auch historische Grundlagen zu erarbeiten, damit sich die Studierenden eine eigene Standortbestimmung erarbeiten können. Dieses Modul korrespondiert mit den Inhalten aus den Modulen 1 und 2.</p> |
| <p>4 Lehrformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden).</p> |
| <p>5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)</p> <p>Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“.</p> |
| <p>6 Prüfungsformen</p> <p>Die Inhalte des Moduls werden als Modulgesamtprüfung durch eine Klausur abgeprüft.</p> |
| <p>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p> |
| <p>8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload</p> |
| <p>10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. M. Obermaier</p> |
| <p>11 Sonstige Informationen</p> |

| Modul 8: Bildungswissenschaftliche Zugänge zur kindlichen Entwicklung und Bildung | | | |
|---|-----------------|--------------------|--|
| Inhaltsbereich II: Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 8 | 180 h | 6 cps | 2./3. Semester/ jedes Semester- Beginn SoSe |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| 1.1 Bildungswissenschaftliche Zugänge zu den Bildungsbereichen 1-5 | | 2 SWS/36h | 54h |
| 1.2 Bildungswissenschaftliche Zugänge zu den Bildungsbereichen 6- 10 | | 2SWS/36h | 54h |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | |
| <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Bereich der Theorie und Praxis kindlicher Bildung. | | | |
| <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen die in der aktuell gültigen Bildungsempfehlung NRW differenzierten Bildungsbereiche und verstehen diese als spezifische Zugänge zur Aktivierung von Selbstbildungspotenzialen im Bereich der Kindheitspädagogik • können die Bildungsbereiche mit dahinterliegenden theoretischen Begründungsfiguren verbinden • wissen um spezifische, auf den jeweiligen Bildungsbereich abgestimmte Diagnoseinstrumente | | | |
| <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen Methoden zur Initiierung und Förderung von Bildungsprozessen in den einzelnen Dimensionen • können aufgrund ihrer Beobachtungen angemessene pädagogische Angebote in den Bildungsbereichen planen, gestalten, durchführen und reflektieren sowie entwicklungsbezogene Handlungsmöglichkeiten im individuellen Bildungsprozess der Kinder erarbeiten | | | |
| <u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • nutzen Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung zur Erweiterung der eigenen professionellen Handlungskompetenz. | | | |
| 3 Inhalte | | | |
| Das Lehrangebot gliedert sich in zwei Lerneinheiten. | | | |
| LE1 konzentriert sich auf die Bildungsbereiche Bewegung, Körper, Gesundheit und Ernährung, Sprache und Kommunikation, soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung und musisch-ästhetische Bildung. | | | |

| |
|---|
| LE2 konzentriert sich auf die Bildungsbereiche Religion und Ethik, mathematische Bildung, naturwissenschaftlich-technische Bildung, ökologische Bildung und Medien |
| <p>4 Lehrformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden).</p> |
| <p>5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)</p> <p>Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“.</p> |
| <p>6 Prüfungsformen</p> <p>Die Inhalte werden durch eine Präsentation geprüft.</p> |
| <p>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p> |
| <p>8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload</p> |
| <p>10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. R. Jox; Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ K. Verlinden</p> |
| <p>11 Sonstige Informationen</p> |

| Modul 9: Konzepte zur professionellen Zusammenarbeit mit Eltern und im Team | | | |
|--|-----------------|--------------------|--|
| Inhaltsbereich II: Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 9 | 270 h | 9 cps | 6. Semester/ jedes Sommersemester |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| 1.1 Arbeit mit Eltern, Familien und in (multiprofessionellen) Teams | | 2 SWS/36h | 54h |
| 1.2 Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften | | 2SWS/36h | 54h |
| 1.3 Formen der Fallberatung | | 2SWS/36 h | 54h |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | |
| <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben in diesem Modul einen vertieften Einblick in die Zusammenarbeit mit Eltern und in Teams in kindheitspädagogischen Kontexten. | | | |
| <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen aktuelle Theorien und empirische Forschungsergebnisse zum Themenbereich Familie • haben ein vertieftes Wissen über Institutionen der Familienhilfe • wissen um administrative und organisatorische Abläufe im System der Kinder- und Jugendhilfe • haben theoretisch fundierte Kenntnisse im Bereich der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft | | | |
| <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen Methoden der Teambildungsprozesse • können wesentliche gruppenpädagogische Erkenntnisse praxiswirksam nutzen | | | |
| <u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • besitzen die Fähigkeit, in (multiprofessionellen) Teams interdisziplinär zu kommunizieren und interagieren • haben ein vertieftes Verständnis von (kollegialer) Beratung und sind in der Lage, unterschiedliche Formen der Gesprächsführung situationsentsprechend anzuwenden | | | |
| 3 Inhalte | | | |
| Das Lehrangebot gliedert sich in drei Lerneinheiten, die in ihrem Aufbau das Ziel haben, eine professionelle Haltung in der Arbeit mit Eltern und Teams zu entwickeln und geeignete Handlungskompetenzen zu gewinnen. | | | |

| |
|---|
| <p>LE1 bietet einen theoretisch wie empirisch breiten Zugang zum Themenfeld Familie und zu Konzepten der professionellen Arbeit mit Eltern und in Teams.</p> <p>LE2 überführt die Inhalte von LE1 in die pädagogische Praxis der konkreten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, wobei der Beratung in ihren unterschiedlichen Formen und Methoden eine besondere Bedeutung beigemessen wird.</p> <p>LE3 bietet den kasuistischen Reflexionsraum, in dem aktuelle Fälle aus dem Berufspraktikum systematisch beleuchtet und auf Basis von LE1 und LE 2 angereichert werden.</p> |
| <p>4 Lehrformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden).</p> |
| <p>5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)</p> <p>Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“.</p> |
| <p>6 Prüfungsformen</p> <p>Die Inhalte werden durch eine Präsentation geprüft.</p> |
| <p>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p> |
| <p>8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload</p> |
| <p>10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. R. Jox; Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ K. Verlinden</p> |
| <p>11 Sonstige Informationen</p> |

| Modul 10: Kindheitspädagogische Professionalisierung | | | |
|---|----------|--------------------|---|
| Inhaltsbereich II: Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 10 | 180 h | 6 cps | 6. Semester/ jedes Sommersemester |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| 1.1 Konstruktionen von Kindheit | | 2 SWS/36h | 54h |
| 1.2 Professionalisierung und Berufshabitus | | 2 SWS/36h | 54h |
| | | | Gruppengröße |
| | | | 30 Studierende |
| | | | 30 Studierende |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | |
| <p><u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Begründungszusammenhänge zu erkennen und wissen um die aktuelle Professionalisierungsdebatte der Kindheitspädagogik und können diesbezüglich ihre eigene Berufsidentität einordnen.</p> <p><u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen metatheoretische Begründungszusammenhänge zu Bildung und Erziehung • kennen sozialkonstruktivistische, soziologische und anthropologische Erklärungsmuster gesellschaftlicher Sichtweisen von Kindheit und Familie • besitzen fundierte Kenntnisse über den aktuellen Professionalisierungsdiskurs in der Kindheitspädagogik • wissen um ressourcen- und stärkeorientierte Zugänge in der Kindheitspädagogik <p><u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können aktuelle pädagogische Konzepte historisch-systematisch und normativ reflektieren <p><u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen anhand theoriegeleiteter Reflexionen einen kritischen Umgang mit den eigenen Vorurteilen und Stereotypen • verstehen sich selbst als professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung • sind fähig, in der Gesellschaft eine begründete Position zum Beruf der Kindheitspädagog_in einzunehmen. | | | |
| 3 Inhalte | | | |
| <p>Das Lehrangebot gliedert sich in zwei Lerneinheiten, die in ihrem Aufbau das Ziel haben, eine professionelle Haltung in der Arbeit mit Eltern und Teams zu entwickeln und geeignete Handlungskompetenzen zu gewinnen.</p> | | | |

| |
|---|
| <p>LE1 greift anhand der pädagogischen Fundamentaldimensionen Erziehung und Bildung grundlegende Fragen nach der Vorläufigkeit der Kindheits- und Menschenbilder auf und zeichnet den konzeptionellen Umgang sowie dessen Begründung in der Pädagogik nach.</p> <p>LE2 unter Rekurs auf den aktuellen Professionalisierungsdiskurs in der Kindheitspädagogik werden anhand einschlägiger theoretischer Zugänge gesellschaftliche Stereotypen kritisch hinterfragt und methodengeleitet mit dem eigenen Dispositionssystem konfrontiert.</p> |
| <p>4 Lehrformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden).</p> |
| <p>5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)</p> <p>Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“.</p> |
| <p>6 Prüfungsformen</p> <p>Die Inhalte werden durch eine Präsentation geprüft.</p> |
| <p>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p> |
| <p>8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload</p> |
| <p>10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. R. Jox; Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ K. Verlinden</p> |
| <p>11 Sonstige Informationen</p> |

| Modul 11: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (FS) | | | |
|--|----------|----------------------------|--|
| Inhaltsbereich II: Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 11 | 270 h | 9 cps | 3./4. Semester/ jedes Semester Beginn WS |
| 1 Lehrveranstaltung Allgemeine Grundfragen zu den Inhalten im Lernfeld 3 „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“ | | Kontaktzeit 162h | Selbststudium 108h |
| | | | Gruppengröße 30 Studierende |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben Kompetenzen zu grundlegenden Fragen menschlicher Existenz, der Lebenswelt und der individuellen Entwicklung im Kontext von Diversität und Inklusion <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen • verfügen über exemplarisch vertieftes Wissen zu Grundfragen menschlicher Existenz auch aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen • verfügen über exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der Inklusion • verfügen über breites und integriertes Wissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert begleiten und damit Inklusion aktiv fördern • können diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen erkennen, beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus ziehen, Ziele entwickeln und in Handlungen umsetzen • können die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umsetzen, eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen beurteilen und vertreten • können relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für die Zielgruppe erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenarbeiten. | | | |

| |
|--|
| <p>Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre eigene Haltung und Rolle im Hinblick auf kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln • beherrschen anhand theoriegeleiteter Reflexionen einen kritischen Umgang mit den eigenen Vorurteilen und Stereotypen |
| <p>3 Inhalte</p> <p>In verschiedenen Lehreinheiten setzen sich die Studierenden interdisziplinär mit grundlegenden Fragen menschlicher Existenz, der Lebenswelt und der individuellen Entwicklung im Kontext von Diversität und Inklusion auseinander. Die Lehrinhalte ergeben sich aus den Inhalten der Lernfelder der Fachschule, die im gültigen Fachlehrplan beschrieben sind.</p> |
| <p>4 Lehrformen</p> <p>U.a. seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden)</p> |
| <p>5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)</p> <p>Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“.</p> |
| <p>6 Prüfungsformen</p> <p>Die Inhalte werden als Modulgesamtprüfung durch eine Klausur abgeprüft.</p> |
| <p>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie Teilnahme an der Lehrveranstaltung</p> |
| <p>8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload</p> |
| <p>10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Freigestellte Lehrkräfte aus den kooperierenden Fachschulen</p> |
| <p>11 Sonstige Informationen</p> <p>Die Inhalte sind Bestandteil der Prüfung im Zulassungsverfahren zum Studiengang Kindheitspädagogik. Die anteilige Durchführung in Kontakt- und Präsenzzeiten unterliegt den Ressourcen und Rahmenbedingungen der Fachschulen.</p> |

| Modul 12: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (FS) | | | |
|--|-----------------|--------------------|--|
| Inhaltsbereich II: Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes – Wissenschaft und Profession | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 12 | 270 h | 9 cps | 1./2. Semester/ jedes Semester Beginn WS |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| Allgemeine Grundlagen zu den Inhalten im Lernfeld 4 „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ | | 162h | 108h |
| | | | Gruppengröße |
| | | | 30 Studierende |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | |
| <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden erlangen Kompetenzen im Hinblick auf grundlegende Fragen, Zugänge und Methoden einer professionell gestalteten, sozialpädagogischen Bildungsarbeit in den unterschiedlichen Bildungsbereichen. | | | |
| <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites und integriertes Wissen, das ihnen ein komplexes Verständnis von Entwicklungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen eröffnet • verfügen über fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen • verfügen über grundlegendes und exemplarisch fachtheoretisch vertieftes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder | | | |
| <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen analysieren, beurteilen und unter Beachtung der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse selbstständig planen und gestalten • können spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht planen, durchzuführen und methodengeleitet analysieren • können ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen gezielt einsetzen und deren Wirksamkeit evaluieren. | | | |
| <u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinversetzen | | | |

- können die eigene Rolle als Erzieher_in in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmen, reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln entwickeln
- können relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für die Zielgruppe erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenarbeiten.

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- reflektieren ihre eigene Haltung und Rolle im Hinblick auf kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln
- beherrschen anhand theoriegeleiteter Reflexionen einen kritischen Umgang mit den eigenen Vorurteilen und Stereotypen

3 Inhalte

Die Lehrinhalte ergeben sich aus den Inhalten der Lernfelder der Fachschule, die im gültigen Fachlehrplan beschrieben sind.

4 Lehrformen

U.a. seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden)

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“.

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden als Modulgesamtprüfung durch ein Lernportfolio abgeprüft.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung sowie Teilnahme an der Lehrveranstaltung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“.

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Freigestellte Lehrkräfte aus den kooperierenden Fachschulen

11 Sonstige Informationen

Die Inhalte sind Bestandteil der Prüfung im Zulassungsverfahren zum Studiengang Kindheitspädagogik. Die anteilige Durchführung in Kontakt- und Präsenzzeiten unterliegt den Ressourcen und Rahmenbedingungen der Fachschulen.

| Modul 13: Rechtliche Rahmenbedingungen von Kindheit | | | |
|---|-----------------|--------------------|--|
| Inhaltsbereich III: Normative Grundlagen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Bildung und Erziehung im Kindesalter | | | |
| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots |
| K BA Ki 13 | 180 h | 6 cps | 5. Semester/ jedes Semester Beginn WS |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| 1.1 Rechtliche Voraussetzungen | | 2SWS/36h | 54h |
| 1.2 Multiprofessionelle Kooperationen im Kinderschutz | | 2SWS/36h | 54h |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | |
| <u>Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden</u> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • besitzen in Fortführung der Inhalte aus Modul 11 vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der UN-Kinderrechtskonventionen und der allgemeinen Grundrechte • haben Wissen über datenschutzrechtliche Regelungen • erwerben Wissen um relevante Rechtsvorschriften in den Handlungsbereichen der Kindheitspädagogik u.a. des Kinder- und Jugendhilferechts, des Dienstrechts BGB Elterliche Sorge, Haftungsrecht, Aufsichtspflicht; weiterhin die Gesetzesgrundlagen für inklusives Arbeiten sowie Integration, u.a. • verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich des Kinderschutzes, im Kita-Gesetz für NRW u.a. SGB VIII | | | |
| <u>Kompetenzen des Könnens: Die Studierenden</u> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • sind fähig, ihr pädagogisches Handeln rechtlich zu begründen und abzusichern • können in rechtlich geordneten Verfahren der Kindheitspädagogik zielführend handeln und ihre Fachlichkeit auch in Zusammenarbeit mit anderen Stellen einbringen. • können Interessenwahrnehmung und Interessenausgleich durch Rechtsanwendung in unterschiedlichen Rechtsbeziehungen realisieren bzw. ermöglichen. | | | |
| <u>Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden</u> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die in der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen rechtlichen Kenntnisse und handeln entsprechend. | | | |

3 Inhalte

Das Lehrangebot gliedert sich in zwei Lerneinheiten.

LE1 vermittelt neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen die einfachgesetzlichen Regelungen, die für das Praxisfeld der Kindheitspädagogik maßgebend sind. Angesprochen werden die relevanten Vorschriften des Familienrechts, d.h. u.a. der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts sowie Regelungen des Haftungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Problematik der Aufsichtspflicht. Vermittelt werden ferner relevante Fragen des Sozialrechts, d.h. des Sozialleistungs- und Sozialverfahrensrechts sowie insbesondere die Rechtsgrundlagen für inklusives Arbeiten sowie Integration (SGB IX u.a.). Gegenstand des Seminars sind ferner Grundlagen des Arbeitsrechts (individuelles und kollektives Arbeitsrecht unter Einbezug des kirchlichen Arbeitsrechts)

LE2 widmet sich einem zentralen Bereich des Praxisfeldes der Kindheitspädagogik: dem System des Kinderschutzes. Angesprochen werden das Kinder- und Jugendhilferecht, d.h. die relevanten Regelungen des SGB VIII (u.a. Hilfe zur Erziehung, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie Inobhutnahme) und des KKG. Einbezogen werden neben den bundesgesetzlichen Regelungen die landesgesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Kitas (u.a. KiBiz NRW) sowie relevante Vorschriften aus dem Bereich des Schulrechts. Mit Blick auf gewollte Kooperationen im Kinderschutz bilden die maßgeblichen Regelungen zum Datenschutz/zur Schweigepflicht (inklusive der strafrechtlichen Relevanz) einen weiteren Schwerpunkt.

4 Lehrformen

Seminaristischer Unterricht (Inhaltliche Inputs, Diskussionsrunden, Fallarbeit, praktische Übungen in Kleingruppen, Arbeitsgruppen)

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“.

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden als Modulgesamtprüfung durch eine Klausur abgeprüft.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. R. Jox

11 Sonstige Informationen

Modul 14: Lebenswelten, Lebensformen und spezifische Kulturen von Kindheit

Inhaltsbereich III: Normative Grundlagen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Bildung und Erziehung im Kindesalter

| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | | |
|--|----------|---------|---|---------------|----------------|
| K BA Ki 14 | 270 h | 9 cps | 6./7. Semester/ jedes Semester/ Beginn SoSe | | |
| 1 Lehrveranstaltung | | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| 1.1. Diversität | | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |
| 1.2. Bildung für nachhaltige Entwicklung | | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |
| 1.3. Resilienz | | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |

2 Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul grundlegende Kompetenzen zu den zentralen kindheitspädagogischen Themen Diversität, Armut, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Resilienz.

Kompetenzen des Wissens: Die Studierenden

- besitzen ein fundiertes Wissen über Theorien und Konzeptionen ethno-kultureller Gerechtigkeit, sozialökologischer und nachhaltigkeitsorientierter Pädagogik sowie über salutogene und resilienzoriente Zugänge in der Kindheitspädagogik

Kompetenzen des Könnens: Die Studierenden

- können didaktische Zugänge anhand der Erkenntnisse der Ungleichheits-, Nachhaltigkeits-, Diversitäts-, Gerechtigkeits-, Gender- und Gesundheitsforschung einordnen und kritisch bewerten
- kennen kindheitspädagogisch relevante Dimensionen von Bildung für nachhaltige Entwicklung und können deren bildungspolitische Umsetzung bewerten
- können didaktisch begründete kindheitspädagogische Konzeptionen und Settings entwickeln, begründen, realisieren und evaluieren

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- sind in der Lage, Kinder, Eltern und Familien in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen
- sind für die Themen Diversität, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Resilienz sensibilisiert.

3 Inhalte

Ausgehend von der gesellschaftlichen Bedingtheit kindlicher Entwicklung thematisieren die drei Lehrveranstaltungen die zentralen Themen Diversität, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Resilienz.

LE1 greift anhand der Erkenntnisse der Ungleichheits-, Milieu-, Diversitäts-, Gerechtigkeits-, Gender- und Gesundheitsforschung die Pluralität und Heterogenität der kindlichen Lebenswelten auf und zeigt didaktische-methodische Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Umgang auf.

LE2 fokussiert das Aufgaben- und Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung in theoretischer, empirischer und bildungspolitischer Hinsicht und zeigt anhand konkreter Ansätze einer nachhaltigkeitsorientierten Pädagogik Möglichkeiten und Perspektiven auf.

LE3 thematisiert die Erkenntnisse der Resilienzforschung, auf deren Basis unterschiedliche ressourcenorientierte Förderkonzepte für Eltern und Kinder analysiert und mit Blick auf die eigene Praxis reflektiert werden.

4 Lehrformen

Seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden)

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden durch eine Hausarbeit abgeprüft

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ K. Verlinden

11 Sonstige Informationen

Modul 15: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren (FS)

Inhaltsbereich II: Bildung und Erziehung des Kindes – Wissenschaft und Profession

| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | | |
|--|----------|---------|--|----------------------|---------------------|
| K BA Ki 15 | 270 h | 9 cps | 3./4. Semester/ jedes Semester - Beginn WS | | |
| 1 Lehrveranstaltung | | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| Allgemeine Grundfragen zu Inhalten im Lernfeld 6 „Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren“ | | | 162 h | 108 h | 30 Studierenden |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | | | |
| <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben in diesem Modul grundlegende Kompetenzen im Hinblick auf die Themenfelder kindheitspädagogischer Institutionen, Teamentwicklung und Netzwerkkooperationen. | | | | | |
| <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über breites und integriertes Wissen über Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung sowie weitere Elemente der Organisationsentwicklung • verfügen über einschlägiges Wissen zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen • verfügen über breites Spektrum an Wissen über Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit • verfügen über breites und integriertes Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke | | | | | |
| <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können selbstständig pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten, planen, gestalten, reflektieren und weiterentwickeln • können Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team entwickeln und reflektiert umsetzen | | | | | |
| <u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenarbeiten. | | | | | |
| 3 Inhalte | | | | | |
| In verschiedenen Lehreinheiten setzen sich die Studierenden mit grundlegenden Fragen, Zugängen und Methoden auseinander, die im Kontext kindheitspädagogischer Institutionen, Teamentwicklung und Netzwerkkooperationen von Bedeutung sind. Die Lehrinhalte ergeben sich aus den Inhalten der Lernfelder der Fachschule, die im gültigen Fachlehrplan beschrieben sind. | | | | | |

4 Lehrformen

U.a. seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden).

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden als Modulgesamtprüfung durch Präsentation abgeprüft.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“.

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Freigestellte Lehrkräfte aus den kooperierenden Fachschulen

11 Sonstige Informationen

Die Inhalte sind Bestandteil der Prüfung im Zulassungsverfahren zum Studiengang Kindheitspädagogik. Die anteilige Durchführung in Kontakt- und Präsenzzeiten unterliegt den Ressourcen und Rahmenbedingungen der Fachschulen.

Modul 16: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen (FS)

Inhaltsbereich II: Bildung und Erziehung des Kindes – Wissenschaft und Profession

| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | | |
|--|----------|---------|---|----------------------|---------------------|
| K BA Ki 16 | 270 h | 9 cps | 3./4. Semester/ jedes Semester/ Beginn WS | | |
| 1 Lehrveranstaltung | | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| Allgemeine Grundfragen zu den Inhalten im Lernfeld 5 „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen“ | | | 162 h | 108 h | 30 Studierende |
| 2 Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen | | | | | |
| <u>Allgemeine Kompetenzen:</u> Die Studierenden entwickeln grundlegende Kompetenzen im Kontext von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen. | | | | | |
| <u>Kompetenzen des Wissens:</u> Die Studierenden | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über breites und integriertes Wissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen und über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit • verfügen über breites und integriertes berufliches Wissen über verschiedene Modelle, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft • verfügen über exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Gestaltung von Übergängen als Transitionsprozesse | | | | | |
| <u>Kompetenzen des Könnens:</u> Die Studierenden | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • können individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen feststellen, methodengeleitet beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen überprüfen und Angebote gestalten • können bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und -beratung gemeinsam mit anderen Fachkräften planen und organisieren • können Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen gestalten | | | | | |
| <u>Kompetenzen der Haltung:</u> Die Studierenden | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • sehen sich selbst in der Rolle als Erziehungs- und Bildungspartner_in der Eltern und anderen Bezugspersonen • sind in der Lage, stärkenorientiert, wertschätzend sowie an ethischen Prinzipien orientiert Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen. | | | | | |

3 Inhalte

In verschiedenen Lehreinheiten setzen sich die Studierenden mit grundlegenden Fragen, Zugängen und Methoden auseinander, die im Kontext Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen von Bedeutung sind. Zentral ist hierbei die Aufgabe der Transitionsbegleitung und -gestaltung. Die Lehrinhalte ergeben sich aus den Inhalten der Lernfelder der Fachschule, die im gültigen Fachlehrplan beschrieben sind.

4 Lehrformen

U.a. seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden).

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden als Modulgesamtprüfung durch eine Präsentation abgeprüft.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“.

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Freigestellte Lehrkräfte aus den kooperierenden Fachschulen

11 Sonstige Informationen

Die Inhalte sind Bestandteil der Prüfung im Zulassungsverfahren zum Studiengang Kindheitspädagogik. Die anteilige Durchführung in Kontakt- und Präsenzzeiten unterliegt den Ressourcen und Rahmenbedingungen der Fachschulen.

Modul 17: Anthropologische Grundlagen und Bedeutung der kindlichen Entwicklung für die menschliche Existenz

Inhaltsbereich IV: Grundfragen menschlicher Existenz und Entwicklung

| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | | |
|--|----------|---------|---|---------------|----------------|
| K BA Ki 17 | 180 h | 6 cps | 5. Semester/ jedes Wintersemester | | |
| 1 Lehrveranstaltung | | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| 1.1 Einführung in die philosophisch/theologische Anthropologie und christliche Sozialethik | | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |
| 1.2 Religiöse Entwicklung in Kindheit und Jugend | | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |

2 Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen: Die Studierenden entwickeln grundlegende Kompetenzen im Hinblick auf die verschiedenen anthropologischen Entwicklungslinien der philosophischen und theologischen Reflexion.

Kompetenzen des Wissens: Die Studierenden

- wissen um zentrale geistesgeschichtliche Entwicklungslinien, die den Menschen in seiner unbedingten Hilfswürdigkeit (Menschenwürde) und zugleich Entwicklungsfähigkeit (Ressourcen/Kompetenzen) sozialetisch begründen
- Die Studierenden werden befähigt, die kindheitspädagogische Theorie und Praxis anthropologisch fundiert analysieren und beurteilen zu können.
- lernen Modelle kennen, die von verschiedenen Perspektiven kommend das religiöse Potential in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beschreiben.

Kompetenzen des Könnens: Die Studierenden

- erlangen in der Auseinandersetzung mit historischen wie aktuellen philosophischen und biblisch-theologischen Theorien und Bildern vom Menschen die Fähigkeit, die Einheit wie die Verschiedenheit der Entwicklung bzw. Reifung des konkreten Menschenseins in seinen unterschiedlichen Dimensionen deuten zu können
- verfügen über diagnostische Fähigkeiten zur Erfassung des religiösen Entwicklungsstands von Kindern und Heranwachsenden
- üben Interventionsformen und Verfahren, um angemessen auf verschiedene Altersgruppen, Persönlichkeiten und Fehlformen reagieren zu können
- Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für das christliche Menschenbild und können die normativen Konsequenzen einschätzen, die sich daraus für Theorie und Praxis ergeben

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- Die Studierenden können sich kritisch mit kulturellen Lebensformen auseinandersetzen und werden dadurch befähigt, ästhetische, ethische und religiös-spirituelle Haltungen im Sinne der Persönlichkeitsformung entwickeln und als motivationalen Hintergrund für das Gelingen der praktischen Arbeit einsetzen zu können.

3 Inhalte

Das Lehrangebot gliedert sich in zwei Lerneinheiten. Dabei wird der Mensch als Vernunft- und Freiheitswesen, als Gottes Geschöpf und Evolutionsprodukt, als Bedürfnis- und Beziehungswesen, als Sinn- und Glücksucher verstanden.

Ferner konzentriert sich das Modul auf das Potential und die Fehlformen religiöser Entwicklung, macht vertraut mit entsprechenden Entwicklungsmodellen und Interventionsmodellen und ermöglicht somit zugleich eine Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Biografie.

LE1 beschäftigt sich mit der philosophischen und theologischen Anthropologie.

LE2 umfasst die religiöse Entwicklung in Kindheit und Jugend.

4 Lehrformen

Seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden)

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden durch eine schriftliche Klausur abgeprüft

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. A. Wildfeuer

11 Sonstige Informationen

Modul 18: Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische, kulturelle und mediale Dimension des Menschen

Inhaltsbereich IV: Grundfragen menschlicher Existenz und Entwicklung

| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | | |
|---|----------|---------|---|----------------------|---------------------|
| K BA Ki 18 | 180 h | 6 cps | 5. Semester/ jedes Semester – Beginn WS | | |
| 1 Lehrveranstaltung | | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| 1.1 Grundlagen ästhetischer Bildung im Kindesalter | | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |
| 1.2 Ästhetik, Kultur und Medien – gestalterisches Handeln in der Kindheit | | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende |

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen: Die Studierenden besitzen ein auf die Erfordernisse der Kindheitspädagogik bezogenes Verständnis von Kultur und ästhetischer Erfahrung vor dem Hintergrund von ästhetischer Bildung und von Medienpädagogik.

Kompetenzen des Wissens: Die Studierenden

- kennen künstlerische, kultur- und medienpädagogische Verfahren und können diese in kindheitspädagogischen Settings einsetzen.
- akzeptieren verschiedene Perspektiven der Selbsterfahrungen und können diese reflektieren, setzen sich mit ihrer eigenen Biographie und ihrem Alltag auseinander und können die in der Sozialisation entwickelten Beurteilungskonzepte in Frage stellen.

Kompetenzen des Könnens: Die Studierenden

- besitzen ein differenziertes Verständnis von Kinderkulturen und ästhetischer sowie medialer Erfahrung in der Kindheit.
- können Adressaten der Bildung und Erziehung im Kindesalter in ihrem ästhetischen und medialen Erleben wahrnehmen und ihre Ausdruckspotentiale fördern und begleiten.
- können ästhetische und mediale Prozesse im Kindesalter beschreiben und theoretisch einordnen.
- sind fähig, ästhetisches und mediales Handeln didaktisch-methodisch anzuregen.

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- sind achtsam für und gegenüber ästhetischen und medialen Wahrnehmungen und Aktivitäten von Kindern.
- entwickeln über die Beschäftigung mit ästhetischer und medialer Bildung in Theorie und Praxis Zugangswege zur Eigen- und Fremdwahrnehmung.

| |
|---|
| <p>3 Inhalte Das Lehrangebot gliedert sich in zwei Lerneinheiten.</p> <p>LE1 befasst sich mit Theorien und Konzepten kultureller/künstlerischer Bildung und ästhetischer/media-ler Praxis im Kindesalter. LE 2 befasst sich mit dem Erkennen, der Reflexion und dem kindgemäßen Gestalten künstlerisch-ästheti-scher-medialer Ausdrucksformen.</p> |
| <p>4 Lehrformen Seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden).</p> |
| <p>5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich) Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“</p> |
| <p>6 Prüfungsformen Die Inhalte werden durch eine Hausarbeit abgeprüft.</p> |
| <p>7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung</p> |
| <p>8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Mo-duls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note für die Endnote Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload</p> |
| <p>10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ K. Kappler</p> |
| <p>11 Sonstige Informationen</p> |

Modul 19: Förderung und Kinderschutz

Inhaltsbereich II: Bildung und Erziehung des Kindes – Wissenschaft und Profession

| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | | |
|---|----------|-------------|--|----------------|--|
| K BA Ki 19 | 270 h | 9 cps | 5./6. Semester/ jedes Semester - Beginn WS | | |
| 1 Lehrveranstaltung | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße | |
| 1.1 Analyse von Bildungs- und Förderkonzepten | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende | |
| 1.2 Kinderschutz | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende | |
| 1.3 Vertiefung: Einzelförderung | | 2 SWS/36 h | 54 h | 30 Studierende | |

2 Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen: Die Studierenden erlangen ein fundiertes, qualifiziertes Verständnis vom Kinderschutz sowie von Konzepten der Förderung. Sie sind befähigt, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen. Sie können Verhalten von Kindern und Jugendlichen erklären, einschätzen und fördern.

Kompetenzen des Wissens: Die Studierenden

- verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse zum Thema Kinderschutz.
- besitzen ein theoretisch differenziertes Wissen zum Themenbereich (Einzel-)Förderung.
- verfügen über ein theoretisch fundiertes Wissen über zentrale Ansätze, Begriffe, Prozesse und Verfahren im Bereich kindheitspädagogischer Förderung.

Kompetenzen des Könnens: Die Studierenden

- kennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Einschätzungs-, Verfahrens- und Dokumentationssysteme.
- kennen das System der Frühen Hilfen und der (interdisziplinären) Frühförderung.
- kennen verschiedene kindheitspädagogische (Förder)Konzeptionen und können diese fachlich fundiert bewerten.
- können fachwissenschaftlich und methodisch begründet eine spezifische Förderkonzeption entwickeln, begründen, in der Praxis erproben und evaluieren.

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- wissen um Hindernisse und Methoden zur gelingenden Implementation von (Förder)Konzeptionen in Institutionen der Kindheitspädagogik.
- sind sich der Verantwortung ihrer Profession hinsichtlich des Erkennens von Kindeswohlgefährdung bewusst und nehmen den Auftrag des Kindesschutzes an.
- hinterfragen normative Ziele der Einzelförderung und erkennen gleichzeitig den Gewinn für die Persönlichkeits- und Fertigkeitenentwicklung von Kindern.

3 Inhalte

Das Lehrangebot gliedert sich in drei Lerneinheiten.

LE1 vertieft unter Rückbezug auf das Lernfeld 6 „Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren“ sowie in Bezug auf die in der Bildungsempfehlung NRW differenzierten Bildungsbereiche Theorien und Methoden zur Entwicklung und Bewertung konkreter Praxen spezifischer (Förder)Konzeptionen.

LE2 vermittelt Inhalte des Kinderschutzes (u.a. Formen der Kindeswohlgefährdung, Checklisten, Gesprächs- und Vermutungsprüfung und Handlungsleitlinien, Berichtswesen etc.).

LE3 führt das Lernfeld 3 „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“ weiter und konzentriert sich auf Förderkonzepte im Bereich der Kindheitspädagogik. Dazu wird ein Förderkonzept zur Begleitung von Kindern anhand eines ausgewählten Bildungsbereiches konzipiert, in der Praxis anhand einer Einzelförderung mit erprobt, reflektiert und evaluiert.

4 Lehrformen

Seminaristischer Unterricht (Impulsreferate, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden).

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden zum einen durch ein schriftliches Förderkonzept abgeprüft. Zum anderen durch den erfolgreichen Abschluss einer Blended Learning Einheit zum Kinderschutz.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Das Modul gilt als Pflichtmodul des BA-Studiengangs „Kindheitspädagogik“. Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ K. Verlinden

11 Sonstige Informationen

Modul 20: Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich)

20.1: Gesundheit und Inklusion (aktuell nicht angeboten)

Inhaltsbereich V: Handlungsfelder

| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | | |
|---|----------|---------|---|--------------------------|----------------|
| K BA Ki 20.1. | 720 h | 24 cps | 7./8. Semester/ jedes Semester/ Beginn WS | | |
| 1 Lehrveranstaltung | | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| 1.1 Theorien im Bereich der Gesundheit u. Inklusion | | | 6 SWS/108 h | 102 h | 10 Studierende |
| 1.2 Praxisbegleitung | | | 2 SWS/36 h | 24 h | 10 Studierende |
| 1.3 Studienprojekt II | | | | 420 h (53 Praxistage) | 10 Studierende |
| 1.4 Supervision | | | 1 SWS/18 h | 12 h | 10 Studierende |

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kompetenzen im Bereich der Gesundheit und Inklusion.

Kompetenzen des Wissens: Die Studierenden

- verfügen über ein wissenschaftlich fundiertes Referenzsystem zu Gesundheit und Inklusion

Kompetenzen des Könnens: Die Studierenden

- verfügen über ein Spektrum an fachlichen Konzepten, (heil)pädagogischen Methoden und Handlungsstrategien zur bildungsförderlichen Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien im kindheitspädagogischen Kontext von Gesundheit und Inklusion
- sind in der Lage, im Rahmen des Studienprojektes II Praxisforschung zu initiieren, zu planen, durchzuführen, zu evaluieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- zeigen die Bereitschaft zur selbstreflexiven Weiterentwicklung ihrer beruflichen Professionalität.

3 Inhalte

Die Studierenden wählen gegen Ende des 6. Semesters einen Vertiefungsschwerpunkt, der ihnen im 7. und 8. Semester die Möglichkeit bietet, ihr Qualifikationsprofil zu erweitern und zu vertiefen.

Im Rahmen von drei Lehrveranstaltungen wird neben einer spezifischen fachtheoretischen Vertiefung sowie der praktischen und methodischen Begleitung des Studienprojektes II durch ein Supervisionsangebot die Möglichkeit der persönlichen Reflexion und Weiterentwicklung der beruflichen Professionalität bereitgestellt.

4 Lehrformen

Seminaristischer Unterricht (Hospitationen und Exkursionen, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden, situations- und fallbezogene Wissensvermittlung, Rollenspiele).

Praxistätigkeit mit systematischer Theorie-Praxis-Reflexion und Supervision.

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“ und Bestehen der ersten beiden Ausbildungsjahre an der Fachschule und somit Zulassung für das Berufspraktikum.

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden durch eine Präsentation und eine Hausarbeit sowie eine theoriegeleitete Evaluation des Studienprojektes II abgeprüft.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

keine

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Aktuell nicht vertreten

11 Sonstige Informationen

Modul 20: Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich)

20.2: Diversitätssensible Bildung und Organisation

Inhaltsbereich V: Handlungsfelder

| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | | |
|--|----------|---------|---|--------------------------|----------------|
| K BA Ki 20.2. | 720 h | 24 cps | 7./8. Semester/ jedes Semester/ Beginn WS | | |
| 1 Lehrveranstaltung | | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| 1.1 Theoretische und konzeptionelle Zugänge zu Diversität und Religion | | | 6 SWS/108 h | 102 h | 10 Studierende |
| 1.2 Praxisbegleitung | | | 2 SWS/36 h | 24 h | 10 Studierende |
| 1.3 Studienprojekt II | | | | 420 h (53 Praxistage) | 10 Studierende |
| 1.4 Supervision | | | 1 SWS/18 h | 12 h | 10 Studierende |

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kompetenzen im Bereich der Diversität und Religion.

Kompetenzen des Wissens: Die Studierenden

- verfügen über ein wissenschaftlich fundiertes Referenzsystem zu den Themenfeldern Religion und Diversität

Kompetenzen des Könnens: Die Studierenden

- verfügen über ein Spektrum an fachlichen Konzepten, pädagogischen Methoden und Handlungsstrategien zur Förderung religiöser Bildung und Erziehung sowie zur Umsetzung einer diversitätssensiblen Pädagogik
- sind in der Lage, im Rahmen des Studienprojektes II Praxisforschung zu initiieren, zu planen, durchzuführen, zu evaluieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- zeigen die Bereitschaft zur selbstreflexiven Weiterentwicklung ihrer beruflichen Professionalität.

3 Inhalte

Die Studierenden wählen gegen Ende des 6. Semesters einen Vertiefungsschwerpunkt, der ihnen im 7. und 8. Semester die Möglichkeit bietet, ihr Qualifikationsprofil zu erweitern und zu vertiefen.

Im Rahmen von drei Lehrveranstaltungen wird neben einer spezifischen fachtheoretischen Vertiefung sowie der praktischen und methodischen Begleitung des Studienprojektes II durch ein Supervisionsangebot die Möglichkeit der persönlichen Reflexion und Weiterentwicklung der beruflichen Professionalität bereitgestellt.

4 Lehrformen

Seminaristischer Unterricht (Hospitationen und Exkursionen, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden, situations- und fallbezogene Wissensvermittlung, Rollenspiele).

Praxistätigkeit mit systematischer Theorie-Praxis-Reflexion und Supervision.

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“ und Bestehen der ersten beiden Ausbildungsjahre an der Fachschule und somit Zulassung für das Berufspraktikum.

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden durch eine Präsentation und eine Hausarbeit sowie eine theoriegeleitete Evaluation des Studienprojektes II abgeprüft.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

keine

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ A. Müller

11 Sonstige Informationen

Modul 20: Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich)

20.3: Tanz und Bewegung

Inhaltsbereich V: Handlungsfelder

| Kennnr. | Workload | Credits | Studiensemester/Häufigkeit des Angebots | | |
|---|----------|---------|---|--------------------------|----------------|
| K BA Ki 20.3 | 720 h | 24 cps | 7./8. Semester/ jedes Semester/ Beginn WS | | |
| 1 Lehrveranstaltung | | | Kontaktzeit | Selbststudium | Gruppengröße |
| 1.1 Theoretische Zugänge zu Tanz und Bewegung | | | 6 SWS/108 h | 102 h | 10 Studierende |
| 1.2 Praxisbegleitung | | | 2 SWS/36 h | 24 h | 10 Studierende |
| 1.3 Studienprojekt II | | | | 420 h (53 Praxistage) | 10 Studierende |
| 1.4 Supervision | | | 1 SWS/18 h | 12 h | 10 Studierende |

2 Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kompetenzen im Bereich der Tanz und Bewegung.

Kompetenzen des Wissens: Die Studierenden

- verfügen über ein wissenschaftlich fundiertes Referenzsystem zu Tanz und Bewegung
- verfügen über einschlägige entwicklungspsychologische, biologische und sporttraumatologische Grundlagen

Kompetenzen des Könnens: Die Studierenden

- verfügen über ein Spektrum an fachlichen Konzepten, pädagogischen Methoden und Handlungsstrategien zu Körperbildung, Bewegungsbildung, Improvisation und Bewegungsgestaltung
- sind in der Lage, im Rahmen des Studienprojektes II Praxisforschung im Kontext Tanz und Bewegung für, mit und/oder über Kinder zu initiieren, zu planen, durchzuführen, zu evaluieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren

Kompetenzen der Haltung: Die Studierenden

- zeigen die Bereitschaft zur selbstreflexiven Weiterentwicklung ihrer beruflichen Professionalität.

3 Inhalte

Die Studierenden wählen gegen Ende des 6. Semesters einen Vertiefungsschwerpunkt, der ihnen im 7. und 8. Semester die Möglichkeit bietet, ihr Qualifikationsprofil zu erweitern und zu vertiefen.

Im Rahmen von drei Lehrveranstaltungen wird neben einer spezifischen fachtheoretischen Vertiefung sowie der praktischen und methodischen Begleitung des Studienprojektes II durch ein Supervisionsangebot die Möglichkeit der persönlichen Reflexion und Weiterentwicklung der beruflichen Professionalität bereitgestellt.

4 Lehrformen

Seminaristischer Unterricht (Hospitationen und Exkursionen, Arbeitsgruppen, kurze methodische Einführungen in Form von Vorlesungen sowie Referaten, mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen, praktische Übungen in Kleingruppen, Diskussionsrunden, situations- und fallbezogene Wissensvermittlung, Rollenspiele).

Praxistätigkeit mit systematischer Theorie-Praxis-Reflexion und Supervision.

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium BA „Kindheitspädagogik“ und Bestehen der ersten beiden Ausbildungsjahre an der Fachschule und somit und somit Zulassung für das Berufspraktikum.

6 Prüfungsformen

Die Inhalte werden durch eine Präsentation und eine Hausarbeit sowie eine theoriegeleitete Evaluation des Studienprojektes II abgeprüft.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

M 20.3 anrechenbar für BEO-Zusatzqualifikation

9 Stellenwert der Note für die Endnote

Prozentualer Anteil von Modul-/Gesamt-Workload

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. M. Obermaier

11 Sonstige Informationen

Anlage: Idealtypischer Studienverlauf und Praxiszeiten

Idealtypischer Studienverlaufplan – Kindheitspädagogik (B.A.):

(Bei Modulen, die zwei Semester umfassen, wurden die Credits anteilig zum Workload auf die Semester verteilt)

Legende: Hochschule (grün)/ Fachschule (gelb)/ Praxiszeit studiumsintegriert (dunkelgrün)/ Praxiszeit ausbildungsintegriert (orange)

| Module / Semester | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | Summe | Inhaltsbereiche |
|--|----|----|----|----|----|----|----|----|-------|-----------------|
| 1 Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens | 6 | | | | | | | | 6 | IHB 1 |
| 2 Forschendes Lernen u. begleiteter Praxiszugang zu Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik | | | 6 | 3 | | | | | 9 | |
| 3 Bachelor-Thesis (inkl. Begleitseminar) | | | | | | | | 15 | 15 | |
| 4 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln (FS) | 6 | 3 | | | | | | | 9 | IHB 2 |
| A 4 Wochen Praktikum Schwerpunkt Berufsidentität u. Interaktion mit Kindern | | | | | | | | | | |
| 5 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (FS) | 3 | 6 | | | | | | | 9 | |
| 6 Kindheitspädagogische Professionalisierung und begleiteter Praxiszugang im Studienprojekt I(FS) | | | 6 | | | | | | 6 | |
| 7 Erziehungswissenschaftliche Zugänge der Bildung und Erziehung im Kindesalter | 6 | 3 | | | | | | | 9 | |
| 8 Bildungswissenschaftliche Zugänge zur kindlichen Entwicklung und Bildung | | 3 | 3 | | | | | | 6 | |
| 9 Konzepte zur professionellen Zusammenarbeit mit Eltern und im Team | | | | | | 9 | | | 9 | |
| 10 Kindheitspädagogische Professionalisierung | | | | | | 6 | | | 6 | |
| 11 Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (FS) | | | 3 | 6 | | | | | 9 | |
| A 4 Wochen Praktikum Schwerpunkt Berufsidentität u. Interaktion mit Kindern | | | | | | | | | | |
| 12 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (FS) | 3 | 6 | | | | | | | 9 | |
| A 4 Wochen Praktikum SP: Beobachtung Dokumentation u. Beziehungsgestaltung | | | | | | | | | | |
| 13 Rechtliche Rahmenbedingungen von Kindheit | | | | | 6 | | | | 6 | IHB 3 |
| 14 Lebenswelten, Lebensformen und spezifische Kulturen von Kindheit | | | | | | 6 | 3 | | 9 | IHB 2 |
| 15 Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren (FS) | | | 3 | 6 | | | | | 9 | |
| 16 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen (FS) | | | 3 | 6 | | | | | 9 | |
| A 4 Wochen Praktikum SP: Professionalisierung in den Bildungsbereichen | | | | | | | | | | |
| 17 Anthropologische Grundlagen u. Bedeutung der religiösen Entw. für die menschliche Existenz | | | | | 6 | | | | 6 | IHB 4 |
| 18 Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische, kulturelle und mediale Dimension des Menschen | | | | | 6 | | | | 6 | |
| 19 Förderung und Kinderschutz | | | | | 6 | 3 | | | 9 | IHB 2 |
| 20 Vertiefungsbereiche (Wahlpflichtbereich) 20.1. Gesundheit und Inklusion 20.2. Diversitätssensible Bildung & Organisation 20.3. Tanz und Bewegung 53 Tage Praktikum integriert in Modul 20 (Studienprojekt II) | | | | | | | 15 | 9 | 24 | IHB 5 |
| | | | | | | | | | | |
| Credits (Cps) | 24 | 21 | 24 | 21 | 24 | 24 | 18 | 24 | 180 | |